

Das Islandpferd ist heilig in Island. Manchmal nimmt diese Tatsache bizarre Formen an. So erließ die International Federation of Icelandic Horse Association (FEIF) kürzlich eine Reglementsänderung, wonach einem Islandpferd kein Name gegeben werden darf, der nicht in der WorldFengur-Datenbank (Zuchtregister für Islandpferde) vorkommt.



Symbol-Islandpferde. (Foto Sergi Ferrete)

Wenn ein Züchter seinem Pferd einen abweichenden Namen geben möchte, muss er dafür einen Antrag beim Namensgebungs-Komitee stellen.

Ende August berichtete das isländische Nachrichtenportal Visir vom Fall der Züchterin Guðrún Hrafnadóttir von der Skeggsstaðir Farm, die ihr Pferd nicht Mósan nennen durfte,

weil der Name nicht den Traditionen der isländischen Namensgebung entspräche. In derselben Sitzung ließ das Komitee die Namen Hrymjandi und Ævör gelten.

Nun ermittelt das isländische Ministerium für Industrie und Innovation, ob Bestimmungen des Namensgebungs-Komitees juristisch bindend sind oder nicht. Visir zufolge wartet Guðrún Hrafnadóttir bereits seit fünf Monaten auf eine Entscheidung des Ministeriums.

Quelle: [Nefnd um hestanöfn neitar nafni Mósunnar](#)

*ap*